

## **Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG**

Die Stadt Baden-Baden macht gem. § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass die Konzessionsvereinbarung zwischen der Stadt Baden-Baden und den Stadtwerken Baden-Baden als Eigenbetrieb der Stadt Baden-Baden über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zum Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt Baden-Baden gehören, am 30.06.2020 endet.

Die Stadt Baden-Baden beabsichtigt, einen neuen Stromkonzessionsvertrag mit einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Interessierte Unternehmen sind aufgefordert, bis zum

**01.10.2018, 11:00 Uhr,**

ihr Interesse bei der Kontaktstelle der Stadt schriftlich (Übermittlung per Telefax genügt; E-Mail genügt nicht) zu bekunden.

Nach Ablauf des genannten Termins eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Kontaktstelle:

Stadt Baden-Baden  
Fachbereich Zentrale Dienste  
Fachgebiet Vergabe  
Marktplatz 2  
76530 Baden-Baden  
Telefon: +49 7221/93 -2530  
E-Mail: [vergabe@baden-baden.de](mailto:vergabe@baden-baden.de)  
Fax: +49 7221/93 -2535

Im Konzessionsgebiet leben ca. 55.500 Einwohner (Stand: 31.12.2017).

Die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Stromversorgungsnetzes im Sinne des § 46a EnWG können bei der Kontaktstelle nach Vorlage einer vom Bewerber unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung angefordert

werden. Der Entwurf einer Vertraulichkeitsvereinbarung kann bei der Kontaktstelle angefordert werden und wird per E-Mail zugesendet.

Die Stadt hat vorsorglich eine Bekanntmachung nach der RL 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union veranlasst (Deutschland-Baden-Baden: Stromversorgung 2018/S 119-271789 Konzessionsbekanntmachung Dienstleistungen; <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:271789-2018:TEXT:DE:HTML>). Hierauf wird ergänzend verwiesen.

Baden-Baden, den 25.06.2018

Margret Mergen

Oberbürgermeisterin